

## Presseinformation

### **Hypo Real Estate Group weist Sonderertrag aufgrund aktivierter Körperschaftsteuerguthaben durch den neugefassten § 37 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz aus**

**München, 15. Dezember 2006** Die Neufassung des Körperschaftsteuergesetzes wird bei der Hypo Real Estate Group in diesem Jahr zu einem Sonderertrag von rund 60 Mio. Euro führen. Dieser Betrag wird als einmaliger Ertrag in der Bilanz des Geschäftsjahres 2006 aktiviert und zu einer entsprechenden Erhöhung des Jahresergebnisses führen.

Grundlage hierfür ist eine Gesetzesänderung im Körperschaftsteuergesetz, die am 12. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Nach alter Fassung des Körperschaftsteuergesetzes war die jährliche Realisierung bestehender Körperschaftsteuerguthaben von einer Dividendenzahlung und folglich von einem zukünftigen Ereignis abhängig. Die Guthaben konnten deshalb im Konzernabschluss der Hypo Real Estate Group nur mit dem anteiligen Jahresbetrag verbucht werden. Nach neuer Fassung erfolgt die Auszahlung von Körperschaftsteuerguthaben nunmehr unabhängig von Dividendenzahlungen über einen Erstattungszeitraum von 10 Jahren. Infolgedessen sind die künftigen Erstattungsansprüche bereits im Konzernabschluss 2006 als Forderung auszuweisen.

Da die Gesetzesänderung lediglich einen anderen Ausweis bereits existierender Steuerguthaben bewirkt, ergeben sich keine

Auswirkungen für die Berechnung des Dividendenvorschlags für das Geschäftsjahr 2006.

Daher bleibt die Prognose für das Vorsteuerergebnis (ohne die genannten Sondereffekte) der Hypo Real Estate Group für 2006 auch bei erfreulich positivem Neugeschäftsverlauf im 4. Quartal unverändert, also in der Bandbreite von 550 – 560 Mio. Euro.

**Ansprechpartner für die Presse:**  
**Hypo Real Estate Group**  
Oliver Gruß  
Fon: +49 (0)89 203007 781  
Fax: +49 (0)89 203007 772  
E-Mail: [oliver.gruss@hyporealestate.com](mailto:oliver.gruss@hyporealestate.com)